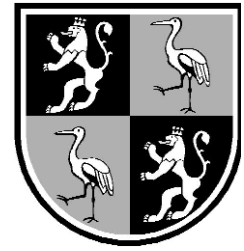




# AMTS- und MITTEILUNGSBLATT



## der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Nr. 10

Montag, 15. Dezember 2014

12. Jahrgang

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2014 neigt sich mit schnellen Schritten dem Ende zu.

**An der Schwelle des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu bedanken, die sich in diesem Jahr sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben.**

Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Mein Dank und meine Anerkennung gebühren deshalb:

- den Mitgliedern in den Vereinen und Bürgerinitiativen
- den Angehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren
- den gemeinnützigen Organisationen und kirchlichen Einrichtungen, den Entscheidungsträgern in den kommunalen Gremien
- den Wahlhelferinnen und -helfern, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlmarathonjahres 2014 gesorgt haben
- und allen Ungenannten, die sich aus eigener Initiative heraus für das Gemeinwohl eingesetzt haben

Meist sind es Mitbürger, die kein großes Aufsehen davon machen. Sie packen einfach zu, sammeln Unrat in der Landschaft auf, beseitigen herab gefallene Äste auf Wanderwegen, sorgen sich um die Sauberkeit auf Aussichtspunkten und Rastplätzen.

Die Liste der vielen hilfreichen Handgriffe ließe sich beliebig fortsetzen.

**Ihnen allen mit Ihren Familien und Freunden wünsche ich auch im Namen des Stadtrates und meiner Angestellten**

eine schöne Adventszeit und  
frohe Weihnachtsfeiertage



Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen  
Glück, Erfolg und viel Gesundheit  
als unser höchstes Gut.

**Denen, die sorgenvoll oder krank sind, wünsche ich viel Kraft und gute Besserung.**

**Nicht zuletzt beziehe ich in meine Weihnachts- und Neujahrsgrüße auch die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein.**

Ihr Volker Ortwig  
Bürgermeister

# AMTLICHER TEIL

## Veränderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf

Die Verwaltung in Ebersdorf ist geschlossen am:

Dienstag	23.12.2014
Dienstag	30.12.2014
Freitag	02.01.2015

Geöffnet sind:

**Bürgerservice/Touristinformation in Saalburg**  
**Telefon 03 66 47/ 2 90 60**

Montag	22.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	23.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr
Montag	29.12.2014	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	30.12.2014	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	02.01.2015	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt in Ebersdorf**  
**Telefon 03 66 51/ 3 81 14**

Dienstag	30.12.2014	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	02.01.2015	09.00 – 12.00 Uhr

**Standesamt in Ebersdorf**  
**Telefon 03 66 51/ 3 81 22**

Montag	22.12.2014	in Notfällen Vertretung Standesamt Tanna Telefon 0173/ 8 45 06 30
Dienstag	23.12.2014	in Notfällen Vertretung Standesamt Tanna Telefon 0173/ 8 45 06 30
Montag	29.12.2014	im Notfall Telefon 03 66 51/ 3 81 22
Dienstag	30.12.2014	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	02.01.2015	09.00 – 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe des  
AMTS- und MITTEILUNGSBLATTES  
erscheint am 19. Januar 2015.

Redaktionsschluss ist der 7. Januar 2015.

## Winterdienst – Rufbereitschaft der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Dezember 2014/Januar 2015

22.12.2014 – 28.12.2014

Eberhard Reisinger	0151/ 19 53 80 87
Dietmar Friedrich	0151/ 19 53 80 93

29.12.2014 – 04.01.2015

Heiko Hirth	0151/ 19 53 80 86
Gerhard Fröhlich	0151/ 19 53 80 89

## Blutspendetermin

am **Dienstag, dem 16. Dezember 2014**

von **16.00 bis 19.30 Uhr**

im **Rüstzeitenheim Sonnenschein  
Lobensteiner Straße 14  
in Ebersdorf**

## Erreichbarkeiten des Kassenärztlichen Notdienstes

Der Kassenärztliche Notdienst (früher: Bereitschaftsdienst) gewährleistet die Versorgung der Patienten außerhalb ärztlicher Präsenzzeiten.

Vor vier Jahren wurde der Notdienst in Thüringen umstrukturiert. Seitdem gibt es im Land 27 feste Notdienstzentralen.

**Die Rufnummer und die Erreichbarkeit der Notdienst-sprechstunde des kassenärztlichen Notdienstes:**

**bundesweit einheitliche Telefonnummer: 116 117**

### Hausbesuche

Montag	18.00 – 07.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 07.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 07.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 07.00 Uhr
Freitag	13.00 – 07.00 Uhr
Samstag	07.00 – 07.00 Uhr
Sonntag	07.00 – 07.00 Uhr
Feiertag	07.00 – 07.00 Uhr
Brückentag	07.00 – 07.00 Uhr

### Notdienstsprechstunde Kreiskrankenhaus Schleiz

Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	09.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 17.00 Uhr
Feiertag	09.00 – 17.00 Uhr
Brückentag	09.00 – 17.00 Uhr
Heiligabend	09.00 – 17.00 Uhr
Silvester	09.00 – 17.00 Uhr

## Mitteilung

Die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung teilt für den Altkreis Bad Lobenstein folgende geänderte Sprechzeiten der Hausärzte über die Feiertage zum Jahreswechsel mit:

**Montag 29.12.2014 08.00 – 12.00 Uhr**

Frau Dr. Thron Bad Lobenstein  
Frau Dr. Franz Lehesten  
Frau Dr. Skibbe Bad Lobenstein  
DM Tausch Ruppertsdorf  
Frau Dr. Fröba Bad Lobenstein  
Dr. Voigtländer Bad Lobenstein  
  
Kinderärztin  
Frau Dr. Hetzinger Bad Lobenstein

**Dienstag 30.12.2014 08.00 – 12.00 Uhr**

Frau Dr. Fröba Bad Lobenstein  
Frau Dr. Franz Lehesten  
Dr. Voigtländer Bad Lobenstein  
DM Tausch Ruppertsdorf  
FA Möllmer Remptendorf

**Mittwoch 24.12.2014 09.00 – 17.00 Uhr**

**Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Schleiz**

**Mittwoch 31.12.2014 09.00 – 17.00 Uhr**

**Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Schleiz**

**Freitag 02.01.2015 09.00 – 17.00 Uhr**

**Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Schleiz**

Auch an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** findet dieser Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung in den Räumen des Krankenhauses Schleiz von 09.00 bis 17.00 Uhr statt.

Dr. med. Claus Naumann  
Vorsitzender der Regionalstelle

## Termine für das Amtsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf 2015

Nr.	Termin Erscheinung	Termin Abgabe	für den Zeitraum
01/15	Montag 19.01.15	30.12.14	19.01.15 – 13.02.15
02/15	Samstag 14.02.15	27.01.15	14.02.15 – 29.03.15
03/15	Montag 30.03.15	11.03.15	30.03.15 – 03.05.15
04/15	Montag 04.05.15	15.04.15	04.05.15 – 21.06.15
05/15	Montag 22.06.15	03.06.15	22.06.15 – 02.08.15
06/15	Montag 03.08.15	15.07.15	03.08.15 – 20.09.15
07/15	Montag 21.09.15	02.09.15	21.09.15 – 01.11.15
08/15	Montag 02.11.15	14.10.15	02.11.15 – 13.12.15
09/15	Montag 14.12.15	25.11.15	14.12.15 – 24.01.16



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Saalburg-Ebersdorf  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf  
Telefon: 03 66 51/3 81 0  
Fax: 03 66 51/3 81 11  
E-Mail: [verwaltung@saalburg-ebersdorf.de](mailto:verwaltung@saalburg-ebersdorf.de)  
Internet: [www.saalburg-ebersdorf.de](http://www.saalburg-ebersdorf.de)

### Erscheinungsweise:

9 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich.

Druck und Verlag: Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: [satz.mediaservice@t-online.de](mailto:satz.mediaservice@t-online.de)

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Volker Ortwig; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

# Beschlüsse

## aus der Stadtratssitzung am 21. Oktober 2014 in Ebersdorf

### **Beschluss-Nr. 102/14-SR**

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Tagesordnung.

### **Beschluss-Nr. 103/14 -SR**

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. September 2014.

### **Beschluss-Nr. 104/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf.

(Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung)

### **Beschluss-Nr. 105/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf.

(Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung)

### **Beschluss-Nr. 106/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen des Winterdienstes in den Ortsteilen Kulm, Raila und Wernsdorf an den mindestnehmenden Bieter zu den Konditionen des Angebotes.

Die Abrechnung erfolgt über einen digitalen Nachweis über Tagesmenge bzw. Gesamtmenge des Streumaterials bzw. über Fahrtenschreiber des Räumfahrzeuges.

Der Auftrag ergeht für die Winterperiode 2014/2015 und soll am 1. Dezember des Jahres beginnen und am 31. März des Folgejahres enden.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

### **Beschluss-Nr. 107/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen des Winterdienstes in den Ortsteilen Friesau und Schönbrunn an den mindestnehmenden Bieter zu den Konditionen des Angebotes.

Die Abrechnung erfolgt über einen digitalen Nachweis über Tagesmenge bzw. Gesamtmenge des Streumaterials bzw. über Fahrtenschreiber des Räumfahrzeuges.

Der Auftrag ergeht für die Winterperiode 2014/2015 und soll jeweils am 1. Dezember des Jahres beginnen und am 31. März des Folgejahres enden.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

# Beschlüsse

## aus der Stadtratssitzung am 3. Dezember 2014 in Ebersdorf

### **Beschluss-Nr. 112/14-SR**

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die geänderte Tagesordnung.

### **Beschluss-Nr. 113/14-SR**

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Karl-Heinz Groth wird auf Grundlage des § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes als Gemeindegewahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Stadt Saalburg-Ebersdorf am 8. März 2015 bestellt.
2. Frau Monika Dusi wird als stellvertretende Gemeindegewahlleiterin bestellt.

### **Beschluss-Nr. 114/14-SR**

Der Stadtrat stellt die Dringlichkeit zur Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschluss-Nr. 79/14-SR vom 30. September 2014 und den Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf fest.

### **Beschluss-Nr. 115/14-SR**

Der Stadtrat hebt den Beschluss-Nr. 79/14-SR vom 30. September 2014 auf.

### **Beschluss-Nr. 116/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung mit der Änderung für die Stadt Saalburg-Ebersdorf.

### **Beschluss-Nr. 117/14-SR**

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nummer 106/14-SR vom 21. Oktober 2014 „Vergabe Leistungen Winterdienst 2014/2015 für die Ortsteile Kulm, Raila und Wernsdorf einschl. Ortsverbindungsstraßen“.

### **Beschluss-Nr. 118/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen des Winterdienstes in den Ortsteilen Kulm, Raila und Wernsdorf an den mindestnehmenden Bieter zu den Konditionen des Angebotes.

Die Abrechnung erfolgt über einen digitalen Nachweis über Tagesmenge bzw. Gesamtmenge des Streumaterials bzw. über Fahrtenschreiber des Räumfahrzeuges.

Der Auftrag ergeht für die Winterperioden 2014/2015, 2015/2016 sowie 2016/2017 und soll 2014 am 1. Dezember sowie in den weiteren Jahren jeweils am 1. November des Jahres beginnen und am 31. März des Folgejahres enden.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

### **Beschluss-Nr. 119/14-SR**

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nummer 107/14-SR vom 21. Oktober 2014 „Vergabe Leistungen Winterdienst 2014/2015 für die Ortsteile Friesau und Schönbrunn“.

### **Beschluss-Nr. 120/14-SR**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen des Winterdienstes in den Ortsteilen Friesau und Schönbrunn an den mindestnehmenden Bieter zu den Konditionen des Angebotes.

Die Abrechnung erfolgt über einen digitalen Nachweis über Tagesmenge bzw. Gesamtmenge des Streumaterials bzw. über Fahrtenschreiber des Räumfahrzeuges.

Der Auftrag ergeht für die Winterperioden 2014/2015 sowie 2015/2016 und soll 2014 am 1. Dezember sowie im anschließenden Jahr am 1. November beginnen und am 31. März des Folgejahres enden.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Saalburg-Ebersdorf

1. In der Stadt Saalburg-Ebersdorf wird am 8. März 2015 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei

oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, in dem die Gemeinde

liegt, oder im Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf

bis zum 2. Februar 2015 - 18.00 Uhr - ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf  
Zimmer 7  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer

Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 23. Januar 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Gemeinde Saalburg-Ebersdorf  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. Januar 2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 2. Februar 2015 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 3. Februar 2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalburg-Ebersdorf, den 12. Dezember 2014



K.-H. Groth  
Gemeindegewahlleiter



# Das Bauamt informiert

## Errichtung einer Garage für das Fahrzeug der FFW Schönbrunn

Basierend auf einer durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar gewährten Zuwendung für die Schaffung eines Stellplatzes für das Feuerwehrfahrzeug der FFW Schönbrunn wurde im hinteren Bereich des Bürgerhauses eine Beton-Fertigteilgarage errichtet.

Die in ihrer Größe den gültigen Anforderungen zum Neubau derartiger Stellplätze entsprechende Garage wurde durch ein hierfür spezialisiertes Unternehmen aus Niedersachsen angefertigt, angeliefert und binnen kurzer Zeit montiert.

Vorbereitend für den Aufbau der Halle war ein entsprechender Unterbau am Standort des Gebäudes herzustellen und nach Errichtung des Bauwerks die Anbindung der Zuwegung neu auszubilden.

Mit dem Einbau eines manuell betriebenen Großsektionaltors wurden die Maßnahmen komplettiert.

Insbesondere durch den freiwilligen Einsatz der Feuerwehrkameraden war und ist es möglich, vorbereitende und noch erforderliche Projektbausteine zu realisieren – hierfür möchten wir einen besonderen Dank aussprechen!



## Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Ebersdorf

In den vergangenen Monaten wurden in Fortführung der in vorhergehenden Jahren bereits realisierten Maßnahmen umfassende Umbauarbeiten in der Kindereinrichtung „Wirbelwind“ der Stadt Saalburg-Ebersdorf durchgeführt.

Unterstützt durch umfangreich gewährte Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 bis 2014 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur dienten diese vornehmlich dem Ziel, Mängel des baulichen Brandschutzes durch die Ausbildung eines zweiten Rettungsweges zu beheben.

Darüber hinaus war es hierdurch möglich, die in diesem Zusammenhang notwendigen räumlich-strukturellen Veränderungen im Objekt dahingehend zu nutzen, einen neuen Bereich für die Betreuung von Kindern im Alter bis drei Jahre zu schaffen.

Mit der äußerst effektiven Umsetzung des durch ein Architekturbüro aus Friesau ausgearbeiteten Projektes waren sechs Fachfirmen aus der Region beauftragt.

In diesem Zusammenhang muss der besondere Einsatz der Angestellten des Kindergartens hervorgehoben werden, die ergänzend zu den Firmenleistungen selbst umfangreiche Reinigungs- aber auch beispielsweise Malerarbeiten in eigener Regie durchführten.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für ihre Beteiligung an diesem anspruchsvollen Projekt, dessen Ergebnis sich wirklich sehen lassen kann!



*Umbaumaßnahmen im Bereich des 2. Rettungsweges*



*Neu geschaffener Sanitärbereich  
für Kinder bis drei Jahre*



# Zweckverband Wasser/Abwasser Obere Saale Schleiz

Telefon 0 36 63/4 87 60

## Information zur Wasserzählerablesung 2014

### Sehr geehrte Kunden!

In diesem Jahr erfolgt erstmals die Ablesung der Wasserzählerstände **nicht** durch vom Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ beauftragte Personen, sondern der Grundstückseigentümer oder eine von diesem beauftragte Person kann seinen Zählerstand schnell und einfach selbst ablesen.

Jeder Kunde erhält hierzu in den kommenden Wochen ein Schreiben mit seinen Zählerinformationen und Ablesekarte. Auf dieser Karte sind bis auf den Zählerstand bereits alle wichtigen Felder wie Kunden-Nummer/Leistungsobjektnummer und Zählernummer vorab eingedruckt.

Unsere Kunden werden gebeten, die Zählernummer ihres Wasserzählers zu vergleichen, den Stand abzulesen, ihn gut lesbar auf die Karte zu übertragen und unterschrieben bis zum angegebenen Termin an uns zurückzusenden.

Die Portokosten werden vom Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ übernommen.

**Wir gehen davon aus, dass jeder Grundstückseigentümer an einer genauen Ablesung der Zählerstände interessiert ist und hoffen auf eine zeitgerechte und vollständige Rücksendung der abgelesenen Daten.**

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass bei fehlenden Ablesedaten gemäß der Satzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ der durchschnittliche Verbrauch der Vorjahre die Berechnungsgrundlage für das Abrechnungsjahr 2014 bildet.

## Hinweise zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

### Werte Bürger!

Wir möchten Ihnen wichtige Hinweise zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern geben. Bitte beachten Sie, dass Feuerwerkskörper nicht überall abgebrannt werden dürfen.

Laut Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur am 31. Dezember und 1. Januar ohne besondere Genehmigung von Personen über 18. Jahre alt abgebrannt werden.

Nach § 23 des Gesetzes ist es nicht gestattet, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen Feuerwerkskörper abzubrennen.

In erster Linie besteht hier eine größere Brandgefahr, zum Beispiel bei Kirchen durch offen liegende Holzkonstruktionen, in die Feuerwerkskörper hinein fallen können und in zweiter Linie entsteht eine größere Lärmbelästigung für Kranke und ältere Bürger. Der Abstand zu solchen Einrichtungen sollte so gewählt werden, dass eine Gefahr und Lärmbelästigungen durch Feuerwerkskörper ausgeschlossen werden können.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerken zu privaten Veranstaltungen über das laufende Jahr nicht gestattet ist. Wer festgestellt wird, kann mit einer empfindlichen Strafe durch das Amt für Arbeitsschutz rechnen.

Bei Feuerwerken von Privatfeiern ist man auf der sicheren Seite, wenn eine Firma damit beauftragt wird, die eine Dauergenehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken besitzt.

## Standesamtliche Nachrichten

### für die Monate Oktober und November 2014

#### *Nachträglich herzliche Glückwünsche zur Geburt*

Amelie Sophie Lucke                      Saalburg  
Melina Isabel Lucke                      Saalburg

#### *Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Eheschließung*

Herrn Peter Koska  
und Frau Sindy geb. Meißgeier      Schönbrunn

#### *Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit*

Herrn Gerhard Wimpler  
und Frau Erika                              Zoppoten

#### *Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit*

Herrn Paul Enzenbach  
und Frau Annerose                      Zoppoten



#### *Verstorben sind*

#### *im Alter von*

Sigrid Mackiol (geb. Wehrmann)	Friesau	76 Jahren
Horst Orlamünder	Saalburg	72 Jahren
Nobert Mergner	Saalburg	57 Jahren
Friedrich Peter	Ebersdorf	82 Jahren
Genrietta Shtilmann (geb. Ledermann)	Ebersdorf	88 Jahren
Elfriede Dittmar	Röppisch	93 Jahren
Rolf Pasold	Ebersdorf	81 Jahren



## Achtung – Ehrung von Ehejubiläen

### Werte Einwohner der Stadt Saalburg-Ebersdorf!

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn Sie im nächsten Jahr das Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“ oder ein höheres Ehejubiläum begehen.

Nur so kann eine entsprechende Ehrung in Form der Gratulation und Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. Presse vorgenommen werden. Selbstverständlich nur, wenn Sie das wünschen.

Leider sind in den älteren Unterlagen nicht alle Ehestandsdaten erfasst, so dass wir auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen sind.

ENDE AMTLICHER TEIL

# NICHTAMTLICHER TEIL

## *Wir gratulieren*

allen Jubilaren zum Geburtstag und  
wünschen Gesundheit und alles Gute

im Zeitraum  
vom 15. Dezember 2014 bis 18. Januar 2015

### **in Ebersdorf**

15.12.	Frau Anita Schwenzer	zum 80. Geburtstag
15.12.	Herr Gerhard Böhm	zum 79. Geburtstag
19.12.	Frau Ilse Thomä	zum 84. Geburtstag
20.12.	Frau Christa Mattheus	zum 78. Geburtstag
20.12.	Frau Gerda Stöcker	zum 76. Geburtstag
20.12.	Frau Lieselotte Wendel	zum 75. Geburtstag
21.12.	Frau Marta Fischer	zum 95. Geburtstag
21.12.	Frau Ingeborg Müller	zum 77. Geburtstag
23.12.	Herr Peter Fremut	zum 75. Geburtstag
23.12.	Herr Klaus-Dieter Kühne	zum 74. Geburtstag
24.12.	Frau Christiane John	zum 78. Geburtstag
26.12.	Herr Kurt Richter	zum 84. Geburtstag
28.12.	Frau Thekla Heinemann	zum 81. Geburtstag
28.12.	Herr Bernd Heuschkel	zum 71. Geburtstag
29.12.	Frau Hilde Gauch	zum 91. Geburtstag
30.12.	Herr Ernst Grüner	zum 92. Geburtstag
31.12.	Frau Frieda Köcher	zum 86. Geburtstag
31.12.	Frau Elfriede Lorey	zum 88. Geburtstag
08.01.	Frau Elfriede Heimke	zum 79. Geburtstag

### **in Friesau**

21.12.	Frau Erika Neumeister	zum 73. Geburtstag
28.12.	Frau Roselinde Oswald	zum 74. Geburtstag
03.01.	Frau Jolanda Georgi	zum 82. Geburtstag
06.01.	Frau Marianne Grieser	zum 86. Geburtstag
12.01.	Herr Rudolf Goll	zum 74. Geburtstag
13.01.	Herr Hartmut Rabold	zum 72. Geburtstag

### **in Kulm**

27.12.	Frau Edelgard Fischer	zum 78. Geburtstag
03.01.	Herr Roland Fischer	zum 82. Geburtstag

### **in Kloster**

13.01.	Frau Elfriede Wöhrle	zum 74. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

### **in Pöritzsch**

13.01.	Frau Elise Fröhlich	zum 91. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

### **in Raila**

31.12.	Frau Magdalene Becker	zum 79. Geburtstag
10.01.	Frau Erika Wachter	zum 76. Geburtstag

### **in Röppisch**

16.12.	Herr Siegfried Pasold	zum 74. Geburtstag
08.01.	Herr Siegfried Dietzel	zum 74. Geburtstag
12.01.	Frau Margarete Dick	zum 79. Geburtstag
17.01.	Frau Magdalene Jauch	zum 90. Geburtstag

### **in Saalburg**

19.12.	Frau Katharina Ehrhardt	zum 94. Geburtstag
20.12.	Herr Paul Röstel	zum 87. Geburtstag
29.12.	Herr Erich Langheinrich	zum 70. Geburtstag
31.12.	Frau Brigitte Ortwig	zum 76. Geburtstag
01.01.	Frau Christa Röstel	zum 86. Geburtstag
05.01.	Herr Manfred Aniol	zum 75. Geburtstag
08.01.	Herr Peter Hügen	zum 71. Geburtstag
08.01.	Frau Gisela Zeißig	zum 82. Geburtstag
10.01.	Herr Peter Weiss	zum 78. Geburtstag
17.01.	Herr Lothar Hoyer	zum 81. Geburtstag

### **in Schönbrunn**

28.10.	Herr Heinz Peterhänsel	zum 72. Geburtstag
04.01.	Frau Adelheid Gemming	zum 75. Geburtstag
07.01.	Frau Hildegard Fischer	zum 81. Geburtstag
08.01.	Herr Werner Link	zum 78. Geburtstag

### **in Wernsdorf**

15.12.	Herr Siegfried Knoch	zum 73. Geburtstag
20.12.	Herr Gerhard Schemmrich	zum 88. Geburtstag
30.12.	Frau Elfriede Spindler	zum 75. Geburtstag
16.01.	Frau Eleonore Süßenguth	zum 81. Geburtstag

### **in Zoppoten**

21.12.	Frau Elisabeth Grimm	zum 93. Geburtstag
01.01.	Frau Inge Spindler	zum 77. Geburtstag
02.01.	Frau Helga Häßner	zum 80. Geburtstag
08.01.	Frau Ursula Hennig	zum 78. Geburtstag
17.01.	Herr Hans Bartl	zum 78. Geburtstag



# Veranstaltungskalender der Stadt Saalburg-Ebersdorf für das Jahr 2015

(vorläufiger Stand)

## JANUAR

### Fasching in Friesau

Freitag 09.01.15  
Samstag 10.01.15  
Sonntag 11.01.15

### Fasching in Saalburg

Samstag 17.01.15 1. Gala-  
veranstaltung  
Sonntag 18.01.15 Senioren-  
fasching  
Samstag 24.01.15 2. Gala-  
veranstaltung  
Sonntag 25.01.15 Kinderfasching

## FEBRUAR

### Fasching in Zoppoten

Samstag 14.02.15

## MÄRZ

### Frauentagsfeier in Zoppoten

Samstag 07.03.15

### Handarbeitstag in Zoppoten

Sonntag 15.03.15

### Frühstückstreffen der Frauen in Ebersdorf und Abendveranstaltung

Samstag 21.03.15

### Osterausstellung in Zoppoten

Samstag 28.03.15  
Sonntag 29.03.15

## APRIL

### „Großes Maifeuer“ in Kulm

Donnerstag 30.04.15

### Maibaumsetzen bzw. Maifeuer in Ebersdorf, Schönbrunn, Saalburg, Pöritzsch, Raila und Zoppoten

## MAI

### Maibaumaufstellen in Friesau

Freitag 01.05.15

### Bikertreffen in Friesau

Freitag 08.05.15  
Samstag 09.05.15  
Sonntag 10.05.15

### Familienwandertag in Saalburg

Sonntag 10.05.15

### Pfingstturnier Fußball in Friesau

Montag 25.05.15

### Dorffest in Röppisch

Samstag 30.05.15  
Sonntag 31.05.15

## JUNI

### Großes Familiensportfest in Saalburg

Samstag 06.06.15

### Traditionelles Hoffest in Zoppoten

Samstag 20.06.15

## JULI

### Lichterfest in Saalburg

Samstag 04.07.15

### Brunnenfest in Schönbrunn

Samstag 04.07.15  
Sonntag 05.07.15

### Sportfest in Friesau

Samstag 04.07.15  
Sonntag 05.07.15

### Dorffest in Friesau

Freitag 10.07.15  
Samstag 11.07.15  
Sonntag 12.07.15

### „Salsa-Festival“ in Saalburg

Freitag 10.07.15  
Samstag 11.07.15  
Sonntag 12.07.15

## AUGUST

### Sonne, Mond & Sterne Party in Saalburg

Freitag 07.08.15  
Samstag 08.08.15  
Sonntag 09.08.15

### Feuerwehrfest in Saalburg

Samstag 08.08.15  
Sonntag 09.08.15

## SEPTEMBER

### Dorftheater in Friesau

Freitag 18.09.15  
Samstag 19.09.15  
Sonntag 20.09.15  
Freitag 25.09.15  
Samstag 26.09.15  
Sonntag 27.09.15

## OKTOBER

### Kirmes in Röppisch

Samstag 31.10.15  
Sonntag 01.11.15

## NOVEMBER

### Kirmes in Schönbrunn

Samstag 07.11.15  
Sonntag 08.11.15

### Kirmes in Zoppoten

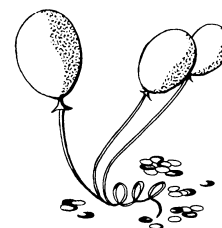
Samstag 07.11.15  
Sonntag 08.11.15

### Kirmes in Friesau

Freitag 06.11.15  
Samstag 07.11.15  
Sonntag 08.11.15

### Eröffnung der Faschingsaison in Saalburg auf dem Burgplatz

Mittwoch 11.11.15 17.17 Uhr



### Kirmes in Kulm

Freitag 13.11.15 Jugendtanz  
Samstag 14.11.15 Tanz-  
veranstaltung  
Sonntag 15.11.15

### Kirmes in Raila

Samstag 14.11.15  
Sonntag 15.11.15

### Kirmes in Ebersdorf

Samstag 14.11.15

### Kleintierausstellung in Friesau

Sa/So 21.11./22.11.15

### Lichterfest in Zoppoten

Samstag 21.11.2015

## DEZEMBER

### Weihnachtsmarkt in Saalburg

Samstag 05.12.15

### Vorletzter Weihnachtsmarkt in Zoppoten

Sonntag 06.12.15

### 4. Oberländer Adventsbummel mit Vorführungen in der Wichtelwerkstatt in Zoppoten

Samstag 12.12.15  
Sonntag 13.12.15

## An alle Vereine!

### Hinweise für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Bitte beachten Sie, dass Sie die geplanten Veranstaltungen rechtzeitig (möglichst zwei Wochen) vorher in der Stadtverwaltung anzuzeigen sind.

## Weitere Veranstaltungen

**im Comeniuszentrum, Lobensteiner Straße 10  
in Ebersdorf**

**01.12. bis 23.12.2014 täglich**  
18.00 Uhr **Adventskalender**

**Mittwoch, 24. Dezember 2014**  
11.00 Uhr **Adventskalender**

**Donnerstag, 8. Januar 2015**  
19.30 Uhr **Eine Zeittafel für Ebersdorf  
neben einem Bilderbogen 2014**  
von Dr. Dieter Findeisen

### Ausstellung

#### „Mechanisches Spielzeug – selbst gefertigt von Wolfgang Wintzler“

Bis zum 21. Dezember 2014 wird zu den Öffnungszeiten des Comeniuszentrums (sonntags von 14.00 bis 18.00 Uhr) die Ausstellung „Mechanisches Spielzeug – selbst gefertigt von Wolfgang Wintzler“ gezeigt.

In der Adventszeit ist die Ausstellung um einige, ebenfalls von Herrn Wintzler für seine Kinder gefertigte, weihnachtliche Exponate erweitert.



## Informationen zur Saale-Orla-Schau (Leistungsschau)

**Der nächste Termin ist vom 8. bis 10. Mai 2015  
und der Veranstalter  
nimmt jetzt Anmeldungen entgegen**

Mit ihrem abwechslungsreichen Angebot in der Shedhalle und auf dem Viehmarkt ist die Saale-Orla-Schau in Pöbneck die ideale Plattform zur Geschäftsanbahnung und -vertiefung.

In entspannter Atmosphäre informieren sich dort Verbraucher aus der ganzen Region über die aktuellen Marktangebote und neueste Trends – seit mehr als zwanzig Jahren.

Im nächsten Jahr haben Unternehmen und Gewerbetreibende vom 8. bis 10. Mai erneut Gelegenheit, auf der traditionsreichen Wirtschaftsschau neue Kunden zu gewinnen und sich bei Stammkunden in Erinnerung zu bringen.

Zum dritten Mal übernimmt der Messeprofi RAM Erfurt die Regie, dessen Ziel es ist, das Profil der Messe als Leistungsschau der regionalen Wirtschaft und des Handwerks weiter auszubauen.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten stehen vor allem Regionalität, Gemeinschaft und Miteinander im Vordergrund.

Dafür sorgt gemeinsam mit dem Veranstalter der regional besetzte Ausstellungsbeirat.

Man will den Bürgerinnen und Bürgern „die eindrucksvolle Vielfalt und den Facettenreichtum“ des Saale-Orla-Kreises zeigen. Die Qualität der heimischen Dienstleistungen und Produkte soll „mit allen Sinnen erlebbar“ sein.

Erfolge der neuen Strategie haben sich bereits eingestellt. Im vergangenen Jahr lobten Landrat Thomas Fügmann und Pöbnecks Bürgermeister Michael Modde den „professionellen Messeauftritt“ und freuten sich über einen Anstieg der Besucherzahlen.

Auch die Aussteller profitieren von dem neuen Konzept. Bei 85 Prozent der Teilnehmer erfüllten sich die Erwartungen, die sie an die Messe hatten.

Die Entwicklung zeigt, dass die Menschen in Pöbneck und Umgebung den jährlichen Besuch der Saale-Orla-Schau gerne annehmen.

Auf dem Messegelände finden Sie ein breites Themenspektrum rund um Bauen, Wohnen, Haushalt, Garten, Auto und Gesundheit, das ihnen Anregungen bietet für spontane Käufe oder die fällige Investition.

Zudem ergänzen Vorträge von Experten und ein kurzweiliges Unterhaltungsprogramm das Geschehen, was den Messebesuch zum spannenden Erlebnis für die ganze Familie werden lässt.

Derzeit läuft bei der RAM das Anmeldeverfahren für die nächste Saale-Orla-Schau. Interessierte können sich auf folgenden Wegen von der Projektleitung beraten lassen:

Telefon 03 61/ 56 55 50  
E-Mail infoerfurt@ram-gmbh.de  
Internet www.saaleorla-schau.de

# Kindergarten „Löwenzahn“ in Saalburg

## Eine Fahrt ins Blaue

Am Freitag, dem 17. Oktober 2014 gab es für alle „Grashüpfer“ und „Stauseeflöhe“ aus unserem „Löwenzahn“-Kindergarten ein besonderes Erlebnis.

Um 09.45 Uhr erwartete uns Viola mit ihrer Märchenwaldbahn. Wir freuten uns auf eine lustige Ausfahrt – umso überraschter waren wir, dass die Fahrt zunächst direkt im Märchenwald endete.

Ein Beutel voller Münzen, den wir spendiert bekommen haben, machte es uns möglich, Fahrgelegenheiten und verschiedene andere Attraktionen zu nutzen. Das war natürlich eine tolle Sache.

Leider war es von oben herunter ziemlich nass, so dass wir auf ein leckeres Eis in die Gaststube eingeladen wurden. Nachdem wir uns etwas aufgewärmt hatten, „wagten“ wir uns ins Hexenhäuschen.

Die Kinder waren begeistert von dem, was es hier zu sehen gab. Nämlich viele Tiere unserer Wälder, ein „gruseliges“ Märchen vom Feuerzeug mit Hunden, deren teetassengroße Augen glühen und nicht zuletzt einen wunderschönen Blick von hoch oben über den ganzen Märchenwald.

Viel zu schnell war die Zeit vergangen und mit der Tschu-Tschu-Bahn zuckelten wir gemütlich zurück zum Kindergarten.

Danke liebe Viola für diesen gelungenen Vormittag sagt Ch. Wanka im Namen aller Kinder und Erzieherinnen unseres Kindergartens „Löwenzahn“.

## Ich verabschiede mich beruflich aus Saalburg

Vor 31 Jahren wechselte mein Arbeitsort von einer Schleizer Kinderkrippe in die ehemalige Kinderkrippe von Saalburg. In dieser langen Zeit wurden viele Kinder von mir betreut, die heute selbst Kinder haben, die auch unter meiner Obhut waren.

In all den Jahren habe ich viele Kontakte zu Eltern der Kinder als auch zu den Saalburgern mit seinem Einzugsgebiet bekommen. Es gab aber auch weniger schöne Ereignisse, von denen ich aber nicht berichten möchte.

Jetzt ist die Zeit gekommen, in der ich meine Arbeit beenden und nicht mehr so oft in Saalburg sein werde. Zum Jahresende 2014 werde ich Rentnerin. Ich freue mich darauf, obwohl ich noch nicht richtig weiß, was mich als Rentnerin erwarten wird.

Da ich mich nicht bei allen, die ich kenne oder die mich kennen, persönlich verabschieden kann, möchte ich mich auf diesem Wege bei jedem bedanken und beruflich verabschieden.

Es sind die Menschen, die mir in all der Zeit als Leiterin der Kinderkrippe und später als Leiterin des Kindergartens „Löwenzahn“ in Saalburg Hilfe und Unterstützung gegeben haben. Es sind auch die Menschen, denen meine Arbeit eine Hilfe bei der Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder waren, denen ich als Mensch etwas ergolten habe.

Ich werde mich jetzt meiner Familie und besonders meinen beiden Enkeln mehr widmen können, als es bisher der Fall war.

Auch möchte ich meine nun, so denke ich, größere Freizeit nutzen, um meine Interessen stärker wahrzunehmen.

Wenn ich von den Kindern im Kindergarten gesagt bekomme: „Das war heute schön, was du mit uns gemacht hast“, dann weiß ich, dass ich von den Kindern angenommen werde. Es ist aber auch der richtige Zeitpunkt, um allen „Tschüss“ zu sagen.

Dorothea Zöllner

## Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Die DVD über Saalburg-Ebersdorf mit Tourismus und Wirtschaft ist zu einem Preis von 5,00 Euro, die neuere DVD mit der Historie für 15,00 Euro erhältlich.

### Diese beinhaltet folgende historische Filme:

- Bau der Bleilochalsperre ab 1929
- Schützenfest in Ebersdorf ca. 1931
- Fähre in Saalburg 1958
- Motorbootrennen von 1958/1960
- 750 Jahre Zoppoten 1961
- Bau der Freilichtbühne in Ebersdorf
- Dorftheater Ebersdorf
- Dorffest in Zoppoten 1960er Jahre
- Übergabe der Saalburger Brücke 1967
- Industrie in Saalburg 1970
- 750 Jahre in Saalburg 1972
- Einweihung der Boots-Anlegestelle Zoppoten 1972
- Wasserfest in Zoppoten 1973
- Baumfällen in Ebersdorf 1985
- 100 Jahre Feuerwehr

**Die DVDs erhalten Sie im Bürgerservice in Saalburg bzw. in der Stadtverwaltung in Ebersdorf.**

## Heimatjahrbuch für 2015

Die Heimatjahrbücher des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2015 mit der Thematik „U(h)r-Zeitliches im Saale-Orla-Kreis“ sind im Bürgerservice/Touristinformation in Saalburg und in der Stadtverwaltung in Ebersdorf für 15,00 Euro erhältlich.

### Im Heimatjahrbuch sind unter anderem interessante Beiträge von Saalburg-Ebersdorfern bzw. über unseren Ort enthalten:

- Dr. Heinz-Dieter Fiedler (Ebersdorf)  
Der Polizeikommissar und die Turmuhr
- Steffen Söll (Friesau) / Waldemar Oelsner (Röppisch)  
Aus dem Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648)
- Otmar Hartenstein (Saalburg)  
Zwei Bildhauer in Saalburg
- Constanze Henkel, Patricia Soboth und Katja Trommer  
(Mentor Dr. Eckstein)  
Friedrich Popp – Künstler und Christ

## Baumpflanzaktion im Schlosspark Ebersdorf

Einige Besucher des Schlossparks werden bereits festgestellt haben, dass wieder neue Bäume gepflanzt wurden. Das Pflanzen übernahmen auch in diesem Jahr die Grundschüler der vierten Klasse.

Es konnten eine Stieleiche, eine Kastanie, eine Sommerlinde und eine Blutbuche organisiert werden. Alle vier Bäume sind Spenden von Schönbrunner Bürgern, die sowohl den Erhalt des Parks als auch die Aktion mit der Grundschule fördern möchten.

Am Vormittag des 24. Oktober 2014 erfolgte durch zehn ausgewählte Schüler der Klassen 4a und 4b unter Aufsicht von S. Kleebank die Pflanzung. Fachliche Kompetenz und Unterstützung erhielten die Schüler durch BI-Vorstandsmitglied F. Herzog und dem Hausmeister der Grundschule A. Teckentrup.

Die neuen Bäume erhielten unter Berücksichtigung ihres Wuchses und der historischen Gestaltung des Parks in Absprache mit der Stadtverwaltung ihre neuen Plätze am Hundegrab, am Küchenteich und unterhalb des Grabmals der Familie Reuß.

Alle Kinder waren sehr engagiert und mit Tatkraft bei dieser ungewöhnlichen Unterrichtsstunde dabei. Es gab die Fächer Heimat- und Sachkunde, Sport und Schulgarten direkt zum Anfassen und in der freien Natur und Schönheit des Schlossparks zu erleben.

Viele gestellte Fragen wurden fachkundig ganz nebenbei beantwortet. Alle waren begeistert und freudig dabei. „So macht Lernen Spaß“ war der Tenor der Kinder.

Den Schülern konnte auf diesem Weg ein Zugang zur Natur, deren Schutz und ein sorgsamer Umgang mit der Natur und dem Schlosspark vermittelt werden.

Die Bürgerinitiative ermöglichte am Nachmittag noch das Anbringen von Verbisschutz und Pfählen an den Bäumen.

Die Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf möchte sich für das Gelingen der Aktion sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei der Schulleitung der Grundschule bedanken. Ebenso gilt ein Danke der Stadtverwaltung für die tolle Unterstützung im Vorfeld der Aktion.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den Baumspendern Familie Grünler und Familie Seyfarth genau wie den Helfern A. Teckentrup, W. Peter und F. Töpfer.

Falk Herzog  
Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf



## Adventsstimmung auch in Wernsdorf

Überall werden die Straßen derzeit weihnachtlich geschmückt. Auch im Örtchen Wernsdorf steht man dem in nichts nach.

Zur festen Tradition ist das jährliche Weihnachtsbaum stellen geworden. Am 1. Advent wird dabei ein von Bewohnern des Dorfes gespendeter Weihnachtsbaum mit Beleuchtung versehen und mitten im (!) oberen Dorfteich aufgestellt.

Nach getaner Arbeit lässt man bei Rostern und Glühwein den Sonntag ausklingen.

Geboren wurde diese Idee vor gut vier Jahren vom Feuerwehrverein und wird seitdem mit reger Teilnahme umgesetzt.

Mandy Meisgeier



## Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden  
Ebersdorf, Schönbrunn und Saalburg  
zu folgenden Gottesdiensten  
und Veranstaltungen

### *Ebersdorf*

#### **Sonntag, 21. Dezember 2014**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### **Heiligabend**

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22.00 Uhr Besinnliche Weihnacht (im Kerzenschein)



#### **1. Weihnachtsfeiertag**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst

#### **2. Weihnachtsfeiertag**

10.00 Uhr Festgottesdienst

#### **Sonntag, 28. Dezember 2014**

10.00 Uhr Weihnachtsweg durch den Schlosspark  
Treff: Orangerie

#### **Silvester**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
in Saalburg und Remptendorf

23.30 Uhr Jahresschluss-Andacht  
in der Brüdergemeinde

#### **Neujahr 2015**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung mit Abendmahl

#### **Sonntag, 4. Januar 2015**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### **Sonntag, 11. Januar 2015**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### **Sonntag, 18. Januar 2015**

10.00 Uhr Gottesdienst zur Bibelwocheneröffnung  
mit Kindergottesdienst in der Brüdergemeinde

#### **Mo-Fr, 19.-22. Januar 2015**

19.00 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief  
im Chorsaal des Emmaus

### *Saalburg*

#### **Sonntag, 21. Dezember 2014**

14.00 Uhr Gottesdienst

#### **Heiligabend**

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22.00 Uhr Besinnliche Weihnacht (im Kerzenschein)  
in Ebersdorf

#### **1. Weihnachtsfeiertag**

14.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst

#### **Sonntag, 28. Dezember 2014**

10.00 Uhr Weihnachtsweg durch den Schlosspark Ebersdorf  
Treff: Orangerie

#### **Silvester**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### **Neujahr 2015**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung  
mit Abendmahl in Ebersdorf

#### **Donnerstag, 8. Januar 2015**

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

#### **Sonntag, 18. Januar 2015**

14.00 Uhr Gottesdienst

#### **Mo-Fr, 19.-22. Januar 2015**

19.00 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief  
im Chorsaal des Emmaus in Ebersdorf

### *Schönbrunn*

#### **Heiligabend**

15.30 Uhr Krippenspiel

22.00 Uhr Besinnliche Weihnacht (im Kerzenschein)  
in Ebersdorf

#### **1. Weihnachtsfeiertag**

08.30 Uhr Festgottesdienst

#### **Sonntag, 28. Dezember 2014**

10.00 Uhr Weihnachtsweg durch den Schlosspark Ebersdorf  
Treff: Orangerie

#### **Silvester**

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### **Neujahr 2015**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung  
mit Abendmahl in Ebersdorf

#### **Sonntag, 11. Januar 2015**

17.00 Uhr Gottesdienst

#### **Donnerstag, 15. Januar 2015**

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

#### **Sonntag, 18. Januar 2015**

10.00 Uhr Gottesdienst zur Bibelwocheneröffnung  
mit Kindergottesdienst  
in der Brüdergemeinde Ebersdorf

#### **Mo-Fr, 19.-22. Januar 2015**

19.00 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief  
im Chorsaal des Emmaus in Ebersdorf

# Versammlungen der Herrnhuter Brüdergemeine Ebersdorf

**15. Dezember 2014 bis 18. Januar 2015**

**Sonnabend, 20. Dezember 2014**

19.00 Uhr Adventssingstunde  
*Großer Saal*

**Sonntag, 21. Dezember 2014**

10.00 Uhr Advents-Abendmahl und Kindergottesdienst  
*Großer Saal*

**Mittwoch, 24. Dezember 2014 Heiligabend**

15.30 Uhr Kinderchristnacht mit Krippenspiel  
*Großer Saal*

19.00 Uhr Große Christnacht  
*Großer Saal*

**Donnerstag, 25. Dezember 2014 1. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst und Kindergottesdienst  
*Großer Saal*

**Freitag, 26. Dezember 2014 2. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Predigtversammlung mit Pfarrer Möller  
*Großer Saal*

**Sonnabend, 27. Dezember 2014**

16.00 Uhr Gemeineweihnachtsfeier  
*Chorsaal*

**Sonntag, 28. Dezember 2014**

10.00 Uhr Weihnachtsweg im Schlosspark  
*Treffpunkt: Orangerie*

**Mittwoch, 31. Dezember 2014 Silvester**

10.00 Uhr Jahresschlussandacht  
*Chorsaal*

23.30 Uhr Jahresschlussversammlung  
*Großer Saal*

**Donnerstag, 1. Januar 2015 Neujahr**

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst  
*Großer Saal*

**Sonnabend, 3. Januar 2015**

19.00 Uhr Gebetssingstunde  
*Chorsaal*

**Sonntag, 4. Januar 2015**

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst  
*Großer Saal*

**Sonnabend, 10. Januar 2015**

19.00 Uhr Epiphantias-Singstunde  
*Chorsaal*

**Sonntag, 11. Januar 2015**

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst  
*Chorsaal*

**Sonnabend, 17. Januar 2015**

19.00 Uhr Vorstellung des Jahresberichtes 2014  
*Chorsaal*

**Sonntag, 18. Januar 2015**

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst  
zur Eröffnung der Bibelwoche  
*Chorsaal*

# Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden  
**Zoppoten, Friesau, Röppisch, Kulm und Raila**  
zu folgenden Gottesdiensten  
und Veranstaltungen

**Samstag, 20. Dezember 2014**

16.00 Uhr Friesau *Lichterfest*

**Mittwoch, 24. Dezember 2014**

15.00 Uhr Röppisch **Heiliger Abend**  
*Christvesper*

15.00 Uhr Raila *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

15.00 Uhr Raila *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

16.00 Uhr Friesau *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

17.00 Uhr Kulm *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

17.00 Uhr Kulm *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

17.30 Uhr Zoppoten *Christvesper*  
*mit Krippenspiel*

20.30 Uhr Friesau *Andacht zur Heiligen Nacht*

21.30 Uhr Zoppoten *Andacht zur Heiligen Nacht*

20.30 Uhr Friesau

21.30 Uhr Zoppoten

**Donnerstag, 25. Dezember 2014**

09.00 Uhr Friesau **1. Weihnachtsfeiertag**  
*Gottesdienst*

09.45 Uhr Raila *Gottesdienst*

10.30 Uhr Kulm *Gottesdienst*

**Freitag, 26. Dezember 2014**

09.00 Uhr Röppisch **2. Weihnachtsfeiertag**  
*Gottesdienst*

10.30 Uhr Zoppoten *Gottesdienst*

**Mittwoch, 31. Dezember 2014**

15.00 Uhr Zoppoten **Silvester**  
*Gottesdienst mit Abendmahl*

15.00 Uhr Röppisch *Gottesdienst*

15.00 Uhr Raila *Gottesdienst*

16.00 Uhr Kulm *Gottesdienst*

17.00 Uhr Friesau *Gottesdienst mit Abendmahl*

**Donnerstag, 1. Januar 2015**

09.00 Uhr Friesau **Neujahr**  
*Gottesdienst*

10.30 Uhr Zoppoten *Gottesdienst*

**Sonntag, 4. Januar 2015**

09.00 Uhr Raila *Gottesdienst*

10.00 Uhr Kulm *Gottesdienst*

**Mittwoch, 7. Januar 2015**

14.00 Uhr Friesau *Gemeindenachmittag*

**Sonntag, 11. Januar 2015**

09.00 Uhr Friesau *Gottesdienst*

10.30 Uhr Zoppoten *Gottesdienst*

**Sonntag, 18. Januar 2015**

09.00 Uhr Röppisch *Gottesdienst*

09.00 Uhr Raila *Gottesdienst*

10.00 Uhr Kulm *Gottesdienst*

E N D E

NICHTAMTLICHER TEIL